

Sitzungsvergütungssatzung

0.10

S A T Z U N G

**ÜBER DIE SITZUNGSVERGÜTUNG FÜR PROTOKOLLFÜHRER
VOM
8. DEZEMBER 2011**

Aufgrund § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg - GemO - in Verbindung mit § 66 Landesbesoldungsgesetz - LBesG - beschließt der Gemeinderat folgende Satzung:

§ 1

Sitzungsvergütung

- (1) Beamten, denen Dienstbezüge nach der Landesbesoldungsordnung A zustehen, wird eine Vergütung für die Protokollführung in Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse gezahlt, sofern die Sitzung außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit stattfindet und die Arbeitsleistung nicht durch Dienstbefreiung ausgeglichen wird.
- (2) Die Sitzungsvergütung beträgt 25 Euro für jeden Sitzungstag. Sie wird nachträglich zusammen mit den laufenden Bezügen gezahlt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft.

Weisenbach, 8. Dezember 2011

Toni Huber
Bürgermeister